



## Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 - Überblick

	WEITERE INFORMATIONEN	UMSETZUNG AM GYMNASIUM RHEINDAHLEN	VON <b>SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN</b> BZW. <b>ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN</b> ZU BEACHTEN
Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> <li>☞ möglichst vollständig als <b>Präsenzunterricht</b></li> <li>☞ Unterricht nach Stundentafel</li> <li>☞ Distanzunterricht nur möglich, wenn alle Mittel zur Vertretung ausgeschöpft sind</li> <li>☞ nach Maßgaben des Infektionsschutzes gemäß der jeweils gültigen Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO) NRW</li> </ul>	Der Präsenzunterricht kann plangemäß stattfinden, da bis auf eine Lehrkraft alle Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stehen.	In jedem Krankheitsfall ist die Schule morgens telefonisch zu benachrichtigen. Eine Erkrankung an COVID-19 oder ein Verdacht darauf ist unbedingt zu erwähnen. An COVID-19 Erkrankte dürfen das Schulgelände und das Schulgebäude nicht betreten.
Mund-Nasen-Schutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>☞ <b>verpflichtend</b> für alle Schülerinnen und Schüler und alle weitere Personen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände</li> <li>☞ auch <b>im Unterrichtsbetrieb</b> bei festen Sitzplätzen für SchülerInnen</li> <li>☞ auch <b>im Unterrichtsbetrieb</b> für Lehrkräfte, falls der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann</li> <li>☞ vom Tragen kann in Prüfungssituationen abgesehen werden oder falls nicht vereinbar mit Zielsetzungen der schulischen Arbeit</li> <li>☞ Ausnahmen sind aus medizinischen Gründen möglich</li> <li>☞ Befristung bis zum 31.8.20</li> </ul>	<b>Eigene Regeln sind nicht möglich</b> , eine Ausnahme aus medizinischen Gründen ist aber sicher das Essen und Trinken: die Maske darf dazu gezielt abgenommen werden, das <b>Essen und Trinken</b> ist aber nur <b>im Sitzen im Raum</b> oder auf dem <b>Schulhof</b> mit einem <b>Mindestabstand</b> von 1,5 m erlaubt. Weitere Ausnahmen müssen zwingend mit der Schulleitung abgesprochen werden.	Erziehungsberichtigte bzw. SchülerInnen sind für die Beschaffung verantwortlich. Reservemasken sollen aus Landesbeständen zur Verfügung gestellt werden, sind aber in der Schule noch nicht angekommen. Eine Beschulung ohne Maske ist nicht erlaubt: sollte die Maske vergessen worden sein, ist, solange die kostenlosen Masken des Landes noch nicht oder nicht mehr zur Verfügung stehen, der Erwerb einer Maske im Sekretariat möglich. Wird das Tragen der Maske verweigert, ist ein Ausschluss vom Unterricht vorgesehen. Ausnahmen aus medizinischen Gründen

			sind mit aussagekräftigem Attest zu belegen und der Schulleitung zur Genehmigung vorzulegen.
Rückverfolgbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>☞ <b>konstante jahrgangsbezogene Gruppenzusammensetzung</b> in Klassen, Kursen oder festen Lerngruppen (z.B. Differenzierungskurse, Oberstufenkurse)</li> <li>☞ Ausnahmen für <b>Betreuungsangebote</b> und <b>Schulsportgemeinschaften</b></li> <li>☞ <b>feste Sitzordnung</b> muss eingehalten, dokumentiert und für <b>vier Wochen aufbewahrt</b> werden</li> </ul>		Es wird eine feste Sitzordnung geben. Alle bleiben auf dem einmal festgelegten Platz sitzen, auch wenn der Nachbar fehlen sollte.
Hygiene und Infektionsschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>☞ <b>Durchlüftung</b> muss sichergestellt werden</li> <li>☞ <b>Räume</b>, die nicht durchlüftet werden können, müssen <b>gesperrt</b> werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>☞ <b>Händewaschen vor Unterrichtsbeginn verpflichtend</b></li> <li>☞ Unterricht bei <b>offenen Türen</b></li> <li>☞ besondere <b>Regelung Betreten/ Verlassen A-Gebäude</b>: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Zu- und Abgang <b>1. Etage</b> über Treppenhaus Schulhof</li> <li>○ Zu- und Abgang <b>2. Etage</b> über Treppenhaus Tischtennisplatten</li> <li>○ <b>Ausgang</b> durch Fluchttüren der Treppenhäuser</li> <li>○ Zugang <b>Erdgeschoss</b> durch beide Außentüren</li> <li>○ Nutzung <b>des mittleren Treppenhauses</b> nur durch Lehrkräfte</li> <li>○ <b>Markierungen der Laufwege</b> sind zu beachten</li> </ul> </li> <li>☞ <b>kein Aufenthalt</b> in Fluren des A-Gebäudes, im Erdgeschoss des B-Gebäudes, in den Fluren der Kunst- und der Naturwissenschaftsräume</li> <li>☞ jederzeit auf <b>Einhaltung des Mindestabstand</b> achten</li> </ul>	

		<ul style="list-style-type: none"> <li>☞ Sperrung der Hörsäle Naturwissenschaften</li> </ul>	
Mensabetrieb	<ul style="list-style-type: none"> <li>☞ darf wieder erfolgen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>☞ Start <b>ab 17.8.20</b></li> <li>☞ <b>Markierungen der Laufwege</b> sind zu beachten</li> <li>☞ reduzierte Tischzahl</li> <li>☞ reduzierte Personenzahl an Tischen</li> </ul>	Alle SchülerInnen können wie gewohnt ihre Essen vorbestellen und in der Mensa essen.
vorerkrankte SchülerInnen	<ul style="list-style-type: none"> <li>☞ prinzipiell: <b>Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht</b> für alle</li> <li>☞ Ausnahme: <b>Erziehungsberechtigte entscheiden</b>, ob eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf besteht</li> <li>☞ <b>Attestpflicht</b> bei voraussichtlicher oder wahrscheinlicher Dauer von mehr als sechs Wochen</li> <li>☞ Beschulung im <b>Distanzunterricht</b></li> <li>☞ Verpflichtung zur <b>Teilnahme an Präsenzprüfungen</b></li> </ul>		Klassenarbeiten und Klausuren werden auch von vorerkrankten SchülerInnen in der Schule geschrieben. Für sie wird ein eigener Raum mit einer eigenen Aufsicht eingerichtet.
vorerkrankte Angehörige, die mit SchülerInnen in häuslicher Gemeinschaft leben	<ul style="list-style-type: none"> <li>☞ Maßnahmen der <b>Infektionsprävention</b> innerhalb der häuslichen Gemeinschaft vorrangig</li> <li>☞ nur <b>vorübergehende Nichtteilnahme</b> am Unterricht</li> <li>☞ eng begrenzte Ausnahmen</li> <li>☞ Bedingung: Vorlage Attest</li> </ul>		Der Antrag auf Nichtteilnahme am Unterricht muss der Schulleitung zur Genehmigung vorgelegt werden.
Tests	<ul style="list-style-type: none"> <li>☞ <b>anlassloser</b> und <b>freiwilliger</b> Test des schulischen Personals vom 10.8. – 9.10.20</li> <li>☞ über weitere Testungen auch von SchülerInnen oder ggf. der ganzen Schule nach der Feststellung einer tatsächlichen Infektion entscheidet das Gesundheitsamt</li> </ul>		
Auftreten von COVID-19-Symptomen im Schulalltag	<ul style="list-style-type: none"> <li>☞ <b>Symptome:</b> Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns</li> <li>☞ SchülerInnen werden nach Hause geschickt/ von den Eltern abgeholt</li> <li>☞ SchülerInnen sind sofort von MitschülerInnen zu trennen und angemessen zu beaufsichtigen</li> </ul>		Schnupfen kann auch ein Symptom einer Erkrankung durch COVID-19 sein. Daher sollte zuhause – so lange wie nötig, so kurz wie möglich – beobachtet werden, ob noch weitere typische Symptome dazukommen.

	<ul style="list-style-type: none"> <li>☞ bei <b>Schnupfen ohne weitere Symptome:</b> SchülerInnen bleiben vorsichtshalber einen Tag zu Hause</li> </ul>		
Quarantäne	<ul style="list-style-type: none"> <li>☞ wird vom <b>Gesundheitsamt</b> verhängt und belegt</li> <li>☞ Ausschluss von SchülerInnen in Quarantäne von Präsenzunterricht und schulischen Veranstaltungen</li> <li>☞ Beschulung im Distanzunterricht</li> </ul>		Die Schulleitung ist umgehend zu informieren.
Rückkehr aus Risikogebieten	<ul style="list-style-type: none"> <li>☞ Vorgaben sind von allen zu beachten</li> </ul>	Bei einer Rückkehr aus Risikogebieten ist eine <b>Quarantäne von zwei Wochen</b> einzuhalten. SchülerInnen dürfen vorher die Schule nicht besuchen, die Schule ist zu informieren.	
Corona-Warn-App	<ul style="list-style-type: none"> <li>☞ Nutzung wird allen <b>empfohlen</b></li> </ul>	Die Nutzung der Corona-Warn-App auch während des Unterrichts auf Smartphones und Tablets wird gestattet. Dazu wird die bisherige Regelung, dass diese Geräte im Schulgebäude nicht angeschaltet sein dürfen, vorübergehend außer Kraft gesetzt. Die Geräte dürfen aber im Gebäude <b>nur genutzt werden</b> , um auf die <b>Uhr</b> zu schauen, und müssen auf <b>lautlos</b> gestellt werden. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät bis auf Weiteres <b>nicht abgenommen</b> , die Verwarnung wird aber notiert und nach der zweiten Verwarnung werden Sanktionen ausgesprochen.	
Personaleinsatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>☞ Verlängerung des Runderlasses zum Einsatz von <b>Lehrkräften der Risikogruppe</b> vom 22.5. bis zum 9.10.20</li> <li>☞ Vorlage eines <b>Attests</b> gemäß der individuellen Risikofaktoren-Bewertung im Sinne einer (arbeits-) medizinischen Begutachtung nach den Kriterien des RKI</li> <li>☞ Befreiung vom Präsenzunterricht</li> </ul>	Lehrkräfte, die zur Risikogruppe gehören und nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden dürfen, halten sich im zeitlichen Rahmen ihres gültigen Stundenplans in der Schule auf. Sie bereiten den Unterricht vor, den andere Lehrkräfte vertreten, und sind verantwortlich für die Leistungsbewertung.	Lehrkräfte, die zur Risikogruppe gehören und nicht im Präsenzunterricht eingesetzt sind, sind in der Schule anwesend und für SchülerInnen und Erziehungsberechtigte ansprechbar.

	<ul style="list-style-type: none"> <li>☞ Heranziehen zu anderen schulischen Aufgaben</li> </ul>	Zusätzlich erledigen sie ggf. andere schulische Aufgaben nach Absprache.	
Unterricht auf Distanz	<ul style="list-style-type: none"> <li>☞ <b>Distanzunterricht</b> dem Präsenzunterricht bezüglich der wöchentlichen Pflichtstunden <b>gleichwertig</b></li> <li>☞ <b>Information der Schulaufsicht und der Eltern</b> bei Einsetzen von Distanzunterricht</li> <li>☞ technische Voraussetzungen müssen vorliegen</li> <li>☞ SchülerInnen erfüllen <b>Schulpflicht</b> durch Teilnahme am Distanzunterricht</li> <li>☞ <b>Leistungen</b> im Distanzunterricht werden <b>bewertet</b></li> <li>☞ <b>Klassenarbeiten</b> in der Regel im <b>Präsenzunterricht</b></li> <li>☞ Befristung bis zum Ende des Schuljahres</li> <li>☞ Handreichung zur Entwicklung von Konzepten (<a href="https://xn--broschren-v9a.nrw/distanzunterricht/home/#!/Home">https://xn--broschren-v9a.nrw/distanzunterricht/home/#!/Home</a>)</li> <li>☞ fachliche Unterrichtsvorhaben stehen im Lernplannavigator bei QUA-LiS zur Verfügung und werden ausgebaut</li> </ul>	Zu den technischen Voraussetzungen wurde vor den Ferien eine Umfrage durchgeführt, die ergeben hat, dass alle SchülerInnen zumindest über ein Gerät verfügen, das sie für <i>Moodle</i> nutzen können. Diese Umfrage wird in den nächsten Wochen noch detaillierter ausgewertet, ggf. müssen noch Rückfragen mit den SchülerInnen geklärt werden. Für die in der Umfrage genannten Schwierigkeiten im Umgang mit <i>Moodle</i> wird es in den nächsten Wochen individuelle Fortbildungen für die SchülerInnen geben.	Im Gegensatz zum letzten Schuljahr werden die im Distanzunterricht, z.B. auf <i>Moodle</i> , erbrachten Leistungen bewertet. Daher sind alle verpflichtet, auch auf <i>Moodle</i> mitzuarbeiten und sich zu melden, wenn es Probleme geben sollte.
digitale Endgeräte	<ul style="list-style-type: none"> <li>☞ <b>Leihgeräte</b> für Lehrkräfte</li> <li>☞ <b>Leihgeräte</b> für bedürftige SchülerInnen</li> <li>☞ Beschaffung durch den Schulträger, Verteilung durch die Schule</li> </ul>	Die oben schon erwähnte Umfrage hilft uns, einen Überblick zu bekommen, welche SchülerInnen vor allem Leihgeräte benötigen. Über die Anzahl werden wir den Schulträger informieren. Der Zeitpunkt der Beschaffung liegt nicht in unserem Verantwortungsbereich, die Maßnahme läuft bis zum 31.12.20.	
Prüfungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>☞ <b>Verschiebung des Abiturs</b> um knapp zwei Wochen</li> <li>☞ keine Abstriche am Niveau</li> <li>☞ erweiterte Aufgabenauswahlmöglichkeit</li> </ul>		
Sportunterricht	<ul style="list-style-type: none"> <li>☞ in <b>vollem Umfang</b> möglich</li> <li>☞ auch <b>Schwimmunterricht</b></li> </ul>	Die Fachschaft Sport hat ein Konzept für die Belegung der Umkleiden entwickelt	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>☞ bis zu den Herbstferien <b>möglichst im Freien</b></li> <li>☞ Vermeidung von Kontaktsport</li> <li>☞ Belüftung der Sporthallen</li> <li>☞ Belegungskonzept der Umkleieräume</li> <li>☞ Händewaschen nach dem Sportunterricht verpflichtend</li> <li>☞ Durchführung von AGs möglich</li> </ul>	und wird dieses jeweils vor dem Sportunterricht mit den SchülerInnen besprechen. Zum Angebot von Sport-AGs erfolgen noch gesonderte Informationen.	
Musikunterricht	<ul style="list-style-type: none"> <li>☞ <b>Verbot von gemeinsamem Singen</b> in geschlossenen Räumen</li> <li>☞ vergrößerte Abstände bei der Nutzung von Blasinstrumenten</li> <li>☞ andere Formen des aktiven Musizierens und Gestaltens</li> </ul>		
Betreuungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>☞ Wiederaufnahme mit Schuljahresbeginn</li> <li>☞ Dokumentation der Gruppenzusammensetzung</li> <li>☞ Umsetzung des Hygienekonzepts</li> <li>☞ Maskenpflicht</li> </ul>	Die Übermittagsbetreuung findet ab Mittwoch, 12.8., wie gewohnt statt.	
Exkursionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>☞ können unter Beachtung der CoronaSchVO NRW <b>innerhalb Deutschlands</b> unter Beachtung der Infektionsschutzregeln wieder stattfinden</li> <li>☞ <b>Verbot von Fahrten ins Ausland</b> bis zu den Herbstferien</li> <li>☞ <b>Übernahme von Stornokosten durch das Land</b> nur von Fahrten, die bis zum 12.6.20 abgesagt wurden</li> <li>☞ Befreiung von Teilnahmepflicht in besonderen Ausnahmefällen</li> <li>☞ keine Übernahme von Stornokosten durch das Land bei Nichtteilnahme oder Rückreise einzelner SchülerInnen</li> </ul>	Die Rückzahlung der Stornokosten für die ausgefallenen Fahrten des letzten Schuljahres ist teilweise erfolgt. Die Erstattung der Stornokosten für die Skifahrt der Klassen 8 und die Klassenfahrten der Jahrgänge 9 und Q1 stehen allerdings immer noch aus. Aufgrund der Gesetzeslage werden wir aktuell keine Fahrten ins Ausland planen.	
außerschulische Partner	<ul style="list-style-type: none"> <li>☞ Wiederaufnahme von Kooperationen</li> </ul>	Die Zusammenarbeit mit den Sportvereinen für die Durchführung der Talentsichtungs-AGs kann wieder aufgenommen werden.	

Unterrichtsbeginn	<ul style="list-style-type: none"> <li>☞ <b>Unterrichtsbeginn</b> möglich zwischen 7.30 und 8.30 Uhr</li> <li>☞ Schulträger setzt sich mit Verkehrsunternehmen in Verbindung und schlägt ggf. Zeiten für den Unterrichtsbeginn vor</li> </ul>	Informationen des Schulträgers über den Einsatz von zusätzlichen Bussen oder die Umstellung von Taktungen im Busverkehr liegen bis jetzt nicht vor. Der Unterrichtsbeginn liegt daher für alle gleich um 8.10 Uhr.	Wenn möglich, das Fahrrad nutzen oder Fahrgemeinschaften bilden. Beim Aufenthalt auf dem Schulhof vor dem Unterricht bitte auf Abstand achten.
Pausen		<p>Änderung der Pausenregelung in Absprache mit der Hauptschule:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>☞ <b>eine Pause von 30 Minuten</b> nach der 3. Stunde</li> <li>☞ <b>Abstellen des Gongs</b></li> <li>☞ <b>Aufenthaltsbereich:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Klassen 5 – 7: Sportplatz</li> <li>○ Klassen 8 – 9: Tischtennisplatten</li> <li>○ Oberstufe: Schulhof</li> </ul> </li> <li>☞ <b>5-Minuten-Pause:</b> Verlassen des Raums nur bei durch Stundenplan vorgesehenem Raumwechsel</li> <li>☞ <b>Toilettengang</b> auch in der 5-Minuten-Pause nur von einzelnen SchülerInnen</li> <li>☞ spezielle Regelungen bei Regenpause</li> <li>☞ Räume werden in den Pausen nicht abgeschlossen</li> </ul>	Da es keinen Gong gibt, ist das Tragen einer Armbanduhr sinnvoll. Auch das Smartphone darf zum Ablesen der Zeit genutzt werden. Alle Wertsachen müssen mit in die Pause genommen werden, da die Räume nicht abgeschlossen werden.
Freistunden der Oberstufe		<ul style="list-style-type: none"> <li>☞ <b>Sperrung des Oberstufenraums</b></li> <li>☞ wenn möglich und sinnvoll: <b>Verlassen des Schulgeländes</b></li> <li>☞ Aufenthalt auf dem Schulhof/ den Sportplätzen erlaubt</li> <li>☞ <b>ab dem 18.8.:</b> zusätzliche Aufenthaltsmöglichkeit unter Aufsicht im <b>kleinen PZ</b> (1. – 6. Stunde), Details folgen</li> </ul>	Der Oberstufenraum steht nicht zur Verfügung, da eine Mischung der Jahrgangsstufen nicht erlaubt und eine Rückverfolgung von Infektionsketten dort nicht möglich ist. Ein Aufenthalt im Inneren des Schulgebäudes ist ab dem 18.8. unter Aufsicht im kleinen PZ möglich. Die Jahrgangsstufen erhalten dort ihre eigenen Aufenthaltsbereiche. Dort besteht dann auch die Möglichkeit, Hausaufgaben zu erledigen.
Mitwirkungs-gremien	☞ Entscheidungen durch den <b>Eilausschuss der Schulkonferenz</b> nur noch in <b>Ausnahmefällen</b>		

	<ul style="list-style-type: none"> <li>5☉ Mindestabstand, ggf. Maskenpflicht</li> <li>5☉ Rückverfolgbarkeit</li> </ul>		
KAoA	<ul style="list-style-type: none"> <li>5☉ Umsetzung der Standardelemente wird wieder aufgenommen</li> <li>5☉ <b>Nachholen</b> von trägergestützten <b>Berufsfelderkundungen</b> bis zum 31.12.20</li> <li>5☉ Umsetzen der BFE in Klasse 8 vorrangig im zweiten Halbjahr</li> </ul>	Frau Treptow wird die SchülerInnen der ehemaligen und aktuellen 8. Klassen über das Vorgehen auf dem Laufenden halten.	